

Linke HSG Kiel

Hochschulgruppe an der CAU

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/279

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

29. Januar 2010

Stellungnahme der "Linken HSG Kiel" zu den Punkten 1-3 unter B zur Studentischen Mitbestimmung

1) Reichen die Gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung von Studierenden aus Sicht der Studierendenvertretungen im Hochschulgesetz aus? In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu den Gremien Hochschulrat (§19 Hochschulgesetz), Universitätsrat (§20 Hochschulgesetz) und Senat (§21 Hochschulgesetz) gebeten. Insbesondere deren Zusammensetzung und Kompetenzverteilung. Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Mitbestimmung von Studierenden?

a) Hochschulrat

- Der Hochschulrat ist für die Universitäten nicht zuständig, grundsätzlich schränkt er aber die Hochschulautonomie ein und ist abzulehnen. Eine Hochschule kann nicht wie ein Unternehmen geführt werden. In der Bologna-Erklärung steht von Hochschulräten nichts drin. Hochschulräte sind eine spezifisch deutsche Angelegenheit, die geschickt auf den Bologna-Zug raufgeschmuggelt wurde. So wurde es geschafft, die Betriebswirtschaftslehre zur Leitwissenschaft der Hochschulreform zu machen. Dies ist nicht nur nicht hinzunehmen, sondern wird schlicht nicht funktionieren. Des Weiteren siehe Universitätsrat.

b) Universitätsrat

Der Universitätsrat hat in erster Linie eine beratende Funktion für die drei Universitäten im Land SH, allerdings besteht die Gefahr, dass Kompetenzen von den Universitäten auf eben diesen übertragen werden. Weiter finden Stellungnahmen aus dem Rat, wie zum UKSH, beim zuständigen Ministerium scheinbar kein Gehör. Daher stellt sich die Frage, welchen Sinn dieses Gremium hat. Auf Grund der Angaben lehnen wir das Gremium grundsätzlich ab.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass der Universitätsrat in Schleswig-Holstein in den zwei Jahren seines Bestehens nichts zur Optimierung des Reformprozesses beigetragen hat. Er trat nicht einmal öffentlich auf. Wir sehen keinerlei

Funktion in diesem Gremium, welche nicht auch der Akademische Senat wahrnehmen könnte. Wir sehen die zwanghafte Schaffung eines solchen Gremiums als den verzweifelten Versuch, Unternehmern, Wirtschafts- und Marktelemente in die Hochschulwelt hineinzudrängen. Ein Unterfangen, welches selbst bei unseren Volks- und Betriebswirten auf Ablehnung stößt.

c) Senat

Seit dem Wegfall des Konsistoriums, in dem, als höchstes Gremium der Universität, eine drittelparitätische Besetzung aus ProfessorInnen, Mittelbau und Studierenden vorhanden war (20:20:20), ist die studentische Mitbestimmung an der CAU stark eingeschränkt worden, da im Senat als neues höchstes Gremium mit 4 studentischen Senatoren von 23 Sitzen die Mitbestimmung mehr als unterrepräsentiert ist. Nach unseren Vorstellungen sollte der Senat ausgeglichen besetzt werden, so dass der erweiterte Senat mit 12:12:12 auf 36 Sitze kommt. Grundsätzlich sollten alle Gremien, die die Studierenden betreffen, paritätisch besetzt sein.

Wir halten es ohnehin für einen eklatanten Widerspruch, wenn auf der einen Seite die Studierenden als *Elite von Morgen* gehandelt werden, Führungsqualitäten ausweisen sollen, um in leitenden Positionen die *Leistungsträger* der Gesellschaft zu werden, im Laufe der Lehre wie Tiere durch die Hochschulen gescheucht werden. Überall, wo sie präsent sind, sehen sie sich übertriebenen Mehrheiten gegenüber. Dieses Bild, welches der amerikanische Politikwissenschaftler Benjamin Barber mit der Metapher der „Politik als Raubtierhaltung“ treffend beschreibt, ist für uns nicht hinnehmbar. Sollte hier kein radikales Umdenken stattfinden, werden die Probleme an den Hochschulen nicht gelöst werden.

2) Wurden die Studierendenvertretungen bei den Umsetzungen der aktuellen Reformen in Landesrecht und an den Hochschulen ausreichend einbezogen?

Nein!

Einwände der Studierenden bei der Erstellung des aktuellen Hochschulgesetzes wurden gekonnt ignoriert, ebenso ein Gegenentwurf zum Gesetz seitens der Studierenden. Schließlich ging der Entwurf so, wie er von de Jager und Dr. Hendriks vorgestellt wurde, nur mit minimalen Änderungen durch! Wieso hört man die Landesastenkonzferenz überhaupt an, wenn man nicht gedenkt, auf ihre Einwände einzugehen? Erst der Druck der Proteste auf der Straße führte zu leichten Korrekturen.

Die vom Bildungsausschuss, auf Initiative der Vorsitzenden Frau Herold spontan einberufene Anhörung war das erste Mal seit 2007, dass Studierende sich in der Landespolitik wieder Gehör verschaffen konnten. Aber auch dafür bedurfte es Massenproteste, Medienrummel, Besetzungen, kurz: Eine Kampagne, die Massenhysterie in der Republik konstruiert. Mit einer einfachen Anfrage, ohne die Proteste und die Medien im Rücken, wäre weder Dr. Hendriks erschienen, noch hätte man uns einen weiteren Termin in Aussicht gestellt. Wir bewerten die jüngsten Schritte als Fortschritt in der politischen Kommunikation sowie der demokratischen Kultur. So lange der Dialog mit dem Landtag und dem Ministerium auf eine ertragreiche, wechselseitige

Zufriedenheit hinausläuft und uns ernsthafte Verbesserungen in Aussicht stellt, spricht: so lange wir ernst genommen werden, bedürfen wir keiner weiteren Aktionen.

An der CAU wurde es auch verpasst, sich mit der Umsetzung der Roform rechtzeitig zu befassen, da der Senatsausschuss, der sich thematisch mit dem Hochschulgesetz befasst, nicht einmal getagt hat.

Inneruniversitär wurde, durch nicht paritätisch besetzte Gremien, die Umstellung auf die "neuen" Studiengänge (BA/MA) ein Wirrwarr produziert, da alle Fachrichtungen dies selbst gemacht hatten, dies dem Senat mit einer automatischen Mehrheit der ProfessorInnen zum Beschluss vorgelegt hatten und dies dann durch außeruniversitäre Akkreditierungsagenturen noch abgenommen werden musste. Nun, wo prophezeite Probleme auch aufgetreten sind, wird bedingt auf studentische Meinungen Rücksicht genommen, dies scheitert aber teilweise durch nicht paritätisch besetzte Gremien. Durch die universale Drohung der Gelderkürzung bei Nichterreichen der Planvorgaben der Zielvereinbarungen wurde ein Druck auf die ProfessorInnen ausgeübt, der sie zu voreiligem und nicht durchdachten Handeln genötigt hat, was die unzumutbaren Zustände an den Hochschulen zum Ergebnis hat. Hier muss ein Umdenken stattfinden, sonst wird das Hochschulwesen in Schleswig-Holstein nachhaltig beschädigt.

3) Wie gut sind die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit? Wird das Engagement von den Studierendenvertretungen ausreichend im Studienverlauf berücksichtigt? Gibt es aus Studierendensicht konkrete Verbesserungsvorschläge?

Vor allem die "neuen" Studiengänge lassen kaum Zeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, bei einer geschätzten 60Std-Woche, die laut dem Minister de Jager völlig akzeptabel ist, er begründet seine Ansicht mit der These, dass Arbeiterkinder das Studium der Akademiker bezahlen würden und die Berufe die nach einem Studium angestrebt würde ja auch ein solches arbeitspensum beinhalten. Der Umstand, dass 18% der Studierenden aus Arbeiterfamilien stammen, und dieser Druck sich vor allem negativ auf ihren Bildungsweg auswirkt, da sie eben nicht über sozial starke Familienhintergründe verfügen, die ihnen ein Studium über die Regelstudienzeit hinaus oder garnicht finanzieren können, scheint im Denken von Herrn de Jager keine Rolle zu spielen. Diese Studienpläne sollten in Zusammenarbeit mit Studierenden höherer Semester grundlegend überarbeitet werden. Es ist aber vor allem seitens der Politik einzusehen, dass die Studiengänge dem Maximal-Fünf-Jahres-System nicht immer angepasst werden können. Wir halten dieses Plansoll für eine entwürdigende, unangemessene, die Qualität der Lehre beeinträchtigende Idee. Dort, wo ein Bachelor sieben oder acht Semester benötigt, weil sonst die schiere Stofffülle nicht bewältigt werden kann (es sei denn man nimmt eine 70-Stunden-Woche in Kauf), kann es nicht sein, dass gleichzeitig die Zeit vom Masterstudium gekürzt wird. Das Problem wird damit in die Zukunft outsourced. Was die Curricula angeht, so betont die Politik immer wieder die Autonomie der Hochschulen. Schön wäre es, wenn die Studiendauer ebenfalls in die Autonomie der Hochschulen übergehen könnte.

Weiter sind die Anerkennungsregelungen für BAföG, Prüfungsordnungen und Anmeldungen, von AStA-Arbeit 1:3 und Fachschaftsarbeit 1:4 völlig an der Realität vorbei. Wir fordern eine Anerkennung sämtlicher Gremienarbeiten von 1:1. Jede andere

Regelung führt zum Rückgang studentischen Engagements. Eine Regierung, deren Politikverständnis darin besteht, Anreize zu schaffen, damit Menschen und Organisationen in bestimmter Weise agieren, kann niemandem erklären, wieso gerade in Bezug auf demokratieförderndes Engagement ein derartiger Negativ-Anreiz geschaffen wurde. Gremienarbeit ist anspruchsvoll, das brauchen wir Ihnen eigentlich gar nicht zu erklären. Aber die systematische Geringschätzung studentischen Engagements, als hätten unsere VertreterInnen nur die Verpflichtung zu Repräsentation-*light*, ist für viele Studierende ein Grund, sich nicht zu engagieren. Damit hungern Sie unsere demokratischen Strukturen aus, bis wir sie von uns aus nicht mehr aufrecht erhalten können. Das ist für eine Demokratie ein absoluter Skandal, vorallem, dass das Spiel schon seit drei Jahren geht!

Das Hin-Und-Her-Geschiebe der politisch-administrativen Verantwortung ist für uns gänzlich inakzeptabel. Wir haben durch sorgfältige Prüfung der juristischen Dokumente ein klares Bild von den Zuständigkeiten und werden unsere entsprechenden Forderungen auch an die jeweiligen Institutionen richten. Es ist mittlerweile eine Situation eingetreten, in der nicht nur die VertreterInnen in den Gremien gegen die laufende Reform und die Entmündigung der Studierendenschaft sind, sondern sich auch eine Vielzahl an Graswurzelinitiativen gebildet haben. Wir betonen nochmals, dass durch die Initiative vom Bildungsausschuss zu Gesprächen die Konflikte weiter und für die Zukunft entschärft werden können.

Zu guter letzt fordern wir, dass AStA-Tätigkeiten gesetzlich als Ehrenamt festgeschrieben wird und dadurch die zur Zeit geltende und sehr hinderliche Koppelung ans Arbeitsrecht für parlamentarische Gremien entfällt. Ehrenamt sollte auch als solches behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(kein Hochschulpolitischer Ableger der Partei „die Linke“)

I.A. der Linken HSG Kiel Claas Kunze